

# Covid-19 Schutzmassnahmen

Stand : 1.7.2020

## Checkliste für den Turnierorganisator

### Allgemein:

- Covid-19-Verantwortlichen für die Veranstaltung bezeichnen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass Vorgaben einhalten werden.
- Schutzkonzept für die Veranstaltung erstellen und publizieren. Vorlage siehe <https://www.swisstennis.ch/corona>
- BAG-Plakat «so schützen wir uns» oder Swiss Olympic «Spirit of Sport heisst...» herunterladen und aufhängen.
- Bei Krankheitssymptomen betreffende Spieler und Zuschauer sofort nach Hause schicken.
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz 1.5m zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Wenn das nicht möglich ist, weitere Schutzmassnahmen wie Schutzmasken oder Bodenmarkierungen ergreifen.
- Desinfektionsmittel beim Eingang bereitstellen. Jeder Besucher muss beim Betreten der Anlage die Hände reinigen.
- Contact Tracing muss sichergestellt sein, falls enge Kontakte nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können.  
Eingangskontrolle und Ausfüllen von vollständigen Listen wird erwartet. Auf den Listen sind Name, Vorname, Telefonnummer aller Zuschauer anzugeben (Kontaktangaben der Spieler sind in Advantage verfügbar). Wahrheitsgetreue Angaben überprüfen empfohlen. Die Liste ist 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Angaben auf der Liste dürfen nicht zu anderen Zwecken gebraucht werden. Empfehlung an Zuschauer und Spieler, Swiss Covid App herunterzuladen und vor Erscheinen den Coronavirus-Check des BAG machen (<https://bag-coronavirus.ch/check/>)
- Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist. Sonst müssen Personen weggeschickt werden oder es müssen mehrere Gruppen zu 300 Personen gebildet werden, die sich nicht vermischen dürfen (max. 1000 Personen).
- 1.5m Abstand zwischen den Personen ausserhalb des gleichen Haushaltes muss jederzeit eingehalten werden, sonst Maskenpflicht durchsetzen.
- Masken bereitstellen. Diese können zu Selbstkostenpreis verkauft werden
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5m sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen wird dringend empfohlen, eine Personenobergrenze zu erlassen sowie zu veranlassen, dass Garderoben nur zum Umziehen und Duschen gebraucht werden.
- Regelmässiges Reinigen der Garderoben und WCs
- Kontrolle des Schutzkonzept für den Restaurationsbetrieb sowie für den Club/Center

### Spielbetrieb:

- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5m platziert werden.
- Spielplan nach Möglichkeit so gestalten, dass die Zeit auf der Anlage pro Spieler auf ein Minimum reduziert werden kann.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Maskenpflicht für Turnierleitung und Schiedsrichter, kann 1.5m Abstand nicht eingehalten werden.